

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährl. 7.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1 Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 123

Herford, Dienstag, den 29. Mai

1917

Seit Beginn der Isonzochlacht 13000 unverwundete Italiener eingebracht.

Der Wiener Bericht.

Wien, 27. Mai. Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Stellenweise stärkeres russisches Artilleriefeuer. Das von uns entsprechend beantwortet wurde.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Schwergewicht der Schlacht ruhte gestern völlig auf dem Südflügel der Isonzarmee. Nördlich des Wippach-Tales kam es, von einem durch Gegenstoß rasch abgeschlagenen Angriff auf die Höhen bei Vodice abgesehen, nur zu Geschützlämpfen wechselnder Stärke. Auf der Karsthochfläche hallte der Feind abermals gewaltige Massen zum Stoß zusammen. Auf dem Kajit-Hrbi und bei Costanjewica kam der Kampf ausnahmslos vor den vordersten Gräben zum Stehen. Hier brachen alle Angriffe zusammen. Zwischen Jamiano und dem Meere wogte die Schlacht bewegter. Einige Höhen wechselten mehrmals des Tages ihre Besitzer. Über ungebrosen fest blieb auch hier die Front des Verteidigers.

Die Hauptlast des Kampfes trägt, wie immer, die über alles Lob erhabene Infanterie. Die Gombod-Regimenter 12 und 31 und das Gombod-Bataillon III/20 wiesen in 48 Stunden 17 feindliche Angriffe zurück. Das ungarische Heeres-Regiment Nr. 37 deren 18 an einem Tage, an dem es überdies dreimal eine Höhe stürmte. Die Regimenter 11, 55, 91 und 98, in deren Reihen zur Zeit Söhne aller österreichischen Völker stehen, erkämpften bei Jamiano dauernden Ruhm.

Die Artillerie wettersert mit der Hauptwaffe an Tapferkeit und jähem Ausbarren. Artillerie-Leutnant Erzherzog Leopold schloß sich mit einer Handvoll Kanonieren einem Infanterieregiment an, stürmte in vorderster Linie mit und brachte 2 italienische Maschinengewehre als Beute zurück. Land- und Seeflieger liefern nicht nur für das Erkennen der Feindlage wertvolle Erkundungsergebnisse, sie unterstützen anspornend die Artillerie und Infanterie in allen Phasen des Kampfes.

Die Kraftfahrtruppe führte in wirksamem italienischen Feuer Tag und Nacht Kriegsbedarf bis knapp hinter die vordersten Linien. Die Zahl der seit dem 23. Mai auf der Karsthochfläche eingebrachten Gefangenen ist auf 250 Offiziere und über 7000 Mann gestiegen. Insgesamt wurden seit Beginn der 10. Isonzochlacht über 13000 unverwundete Italiener an Gefangenen eingebracht.

Eine der wesentlichsten Vorbedingungen siegreicher Abwehr ist reiche Ausstattung des Verteidigers mit Geschützen, Maschinengewehren, Schießbedarf und technischen Kriegsgeschütz. Wenn es dem Feinde am Isonzo in 16 Schlachttagen nicht gelang, einen irgendwie in die Wagsschale fallenden Vorteil zu erringen, so gebührt reichlicher Anteil an diesem Erfolge den Tausenden Männern und Frauen, die in den Rüstungswerkstätten des Hinterlandes, von vaterländischem Geist erfüllt, treu und unbedröhen schwerer aber für das Feldheer ausschlaggebender Arbeit obliegen. Bleibender Dank des Vaterlandes ist ihnen sicher.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 28. Mai. Amtlich wird gemeldet:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Artillerietätigkeit des Feindes hält an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Isonzokämpfe ließen gestern wesentlich nach. Nördlich des Wippach-Tales blieb das Ge-

fecht beiderseits auf Geschützfeuer beschränkt. Auf der Karsthochfläche löste sich nach den letzten vier heißen Kampftagen der italienische Angriff in örtlich und zeitlich voneinander unabhängige Einzelvorstöße. Zwei solcher Vorstöße ansehnlicher Stärke wurden gestern bei Jamiano abgeschlagen. Heute früh wiederholte der Feind im selben Raum dreimal den Versuch, unsere Linien zu überrennen. Tapfere steirische und tirolerländische freiwillige Schützen warfen ihn aber zurück, wobei ihm das Marburger Bataillon 6 Offiziere, 300 Mann und 2 Maschinengewehre abnahm. Zu gleicher Stunde bei Costanjewica eingeleitete italienische Kolonnen brachen im Feuer unserer Batterien zusammen.

Alle Beobachtungen und Nachrichten stimmen darin überein, daß die blutigen Verluste des Feindes diesmal weit über die Opfer früherer Isonzochlachten hinausgehen. Das Vorfeld unserer Stellungen ist von italienischen Leichen überfüllt.

In Kärnten und an der Tiroler Front keine Ereignisse von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Chef des Generalstabes.

Französische Grabenlinien in der Champagne gestürmt.

Wien, Großes Hauptquartier, 26. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kämpfe bei Loos endeten mit völligem Zurückwerfen des Gegners aus unseren Gräben; Gefangene mit Maschinengewehren wurden einbehalten. Das Artilleriefeuer war, wie in den Vortagen, auf beiden Scarpe-ufeln lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Chemin des Dames wurde südlich von Pargny mit geringem eigenen Verlust ein Angriff durchgeführt, der unsere Stellungen erheblich verbesserte. Im kraftvollen Anlauf überrennten die aus Schleieren, Medlenburgern, Schleswig-Holsteinern und Haseaten bestehenden Sturmtruppen den Gegner, machten 14 Offiziere, 530 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 15 Maschinengewehre und viel Gerät. In den gewonnenen Linien wurde ein französischer Gegenangriff glatt abgewiesen.

Im Westteil der Champagne brachen nach heftiger Artillerievorgeschichte, die sich nachmittags zum Trommelfeuer steigerte, starke Angriffe gegen unsere Höhenstellungen südlich und südöstlich von Nauray in vier Kilometer Breite vor. Im Nachkampf wurden die Franzosen gefangen, durch Gegenstoß Einbruch zurück gejährt. Nach dem Weggang des ersten Ansturms setzte der Feind zwei weitere Angriffe an, die gleichfalls scheiterten.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Nach erfolgreicher Streife behauptet eines unserer Luftgeschwader an der Südküste Englands Dover und Folkestone mit Bomben.

Auch über dem Festland zeitigten Fernflüge gute Ergebnisse.

In zahlreichen Luftkämpfen blühten die Feinde gestern 20 Flugzeuge, ein weiteres durch Abwehrfeuer ein.

Leutnant Almenroeder schloß seinen 19. und 20. Gegner ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Dina und Verejina sowie von der Bahn Buczow-Tarnopol bis ins Karpathenvorland und im Grenzgebirge der Moldau war bei guter Sicht die Feuer-tätigkeit lebhafter als sonst.

Mazedonische Front.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, Großes Hauptquartier, 27. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Whisthacht-Bogen und auf beiden Ufern der Scarpe nahm die Feuer-tätigkeit wieder größeren Umfang an. Mehrfach wurden englische Erkundungsvorstöße abgewiesen, südwestlich von Acheville und nördlich von Monchy Vereitstellungen feindlicher Sturmtruppen unter Wirkungsfeder genommen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vergebens versuchten abends die Franzosen in vier-maligem Angriff uns die an der Steinbrücken südlich von Pargny gewonnenen Stellungen wieder zu ent-reißen. Auch ein nach Eintritt der Dunkelheit vor-brechender fünfter Ansturm scheiterte verlustreich.

Ein nachts bei Baugailles nach starkem Feuerüberfall einsetzender Vorstoß blieb für den Feind ohne jeden Erfolg.

In der Champagne war westlich der Suippes der Ar-tilleriekampf lebhaft.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts wesentliches.

Am 26. Mai sind 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Leutnant Voß blieb über den 30. Gegner Sieger im Luftkampf.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

bei wechselnder Feuer-tätigkeit in einzelnen Abschnitten keine größeren Kampfabhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, Großes Hauptquartier, 28. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Ypern und Armentieres, bei Hulluch und beiderseits der Scarpe entwickelten sich bei günstiger Sicht heftige Artilleriekämpfe.

Um Mitternacht wurden mehrere englische Kompan-nien westlich von Whisthacht durch Gegenstoß zurück-gezwungen.

Zwischen Cherisy und Bullcourt spielten sich auf beiden Ufern des Senner-Baches bis in die Nacht hinein heftige Kämpfe ab. Oft wiederholte Angriffe der Eng-länder sind dort an der Zähigkeit unserer Truppen blutig gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der Champagne nahmen württembergische und thüringische Regimenter und Teile eines Sturmabteils in frischem Draufgehen mehrere französische Graben-linien an Hochberg und Reilberg südlich von Moron-villers. Sorgfame Vorbereitung und zusammengefaßte Artillerievorgeschichte bahnten der Infanterie den Weg zum Erfolge, der gegen mehrere starke Gegenangriffe be-hauptet wurde. Der Feind erlitt schwere Verluste; über 250 Franzosen wurden gefangen genommen, einige Ma-schinengewehre erbeutet.

Südöstlich von Nauray säuberten Stoßtrupps ein aus den Kämpfen am 25. 5. in unserer Stellung bisher ver-bliebendes Franzosenneß.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Neues.

Unsere Flieger schossen 12 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neuer Luftangriff auf England.

London, 26. Mai. Neuer. Amtlich. Ein starkes feindliches Luftgeschwader, etwa 10 Flugzeuge stark, griff

gestern abend zwischen 5 Uhr 15 Minuten und 6 Uhr 30 Minuten Südost-England an. Auf mehreren Orten wurden Bomben abgeworfen. Fast aller Schaden wurde in einer Stadt angerichtet, wo die Bomben auf die Straße niederfielen und eine beträchtliche Anzahl von Zivil-personen trafen, und Häfen und Häuser ernstlich beschä-digten. 79 Personen, darunter 27 Frauen und 23 Kinder sind getötet, 174 Personen, darunter 43 Frauen und 19 Kinder sind verletzt. Unsere Flugzeuge nahmen die Ver-folgung auf und Wasserflugzeuge von Dünkirchen griffen die Deutschen bei ihrer Rückkehr an. Die Admiralität berichtet, daß drei feindliche Flugzeuge abgeschossen sind.

Amtlich.

Wien, Berlin, 28. Mai. 1. Am 25. Mai wurden an der flandrischen Küste zwei feindliche Flugzeuge durch Marineflugzeuge zum Abwurf gebracht. Am Morgen des 26. Mai trafendrei unserer flandrischen Seetampfflug-zeuge vor der flandrischen Küste auf ein Geschwader von vier französischen Flugbooten und schossen alle vier in wenigen Minuten ab. Von ihrer Besatzung konnten vier Offiziere und zwei Unteroffiziere geborgen werden. Die übrigen Insassen sind ertrunken. Obwohl unsere bei der Bergung beschäftigten Torpedoboote durch feind-liche Seestreitkräfte gestört wurden konnte ein französisches Flugboot unbeschädigt eingebracht werden. Die übrigen drei sind vollständig zerstört. Keines unserer Torpedo-boote ist beschädigt worden.

2. Eins unserer U-Boote hat am 25. 5. in den Förmern das englische Seeflugzeug Nr. 9060 abgeschossen und zwei Insassen als Gefangene eingebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

U-Boot-Bericht.

Amtlich.

Wien, Berlin, 26. Mai. 1. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote sind auf dem nördlichen Seekriegsschauplatz weitere 70 000 Brutto-Register-Tonnen versenkt worden.

Unter den versenkten Dampfern befand sich der be-waffnete englische Transportdampfer „Harley“. Unter den Ladungen der übrigen versenkten Fahrzeuge befanden sich Kohlen, hauptsächlich Lebensmittel und Farbstoffe.

2. Am 26. Mai hat eines unserer U-Boote im Atlan-tischen Ozean den 6333 Tonnen großen Hilfskreuzer „Gilliaty“ versenkt.

3. Die russische Seeflugzeugstation Vohar wurde am 24. Mai früh morgens ausgiebig mit Bomben belegt. Die stark feuernden feindlichen Abwehrbatterien wurden durch Bombenabwurf zum Schweigen gebracht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amtlich.

Wien, Berlin, 29. Mai. Neue U-Bootserfolge im engl. Kanal und Nordsee: 27 000 Br.-Reg.-Ton. Unter den versenkten Schiffen befanden sich u. a.: Der bewaffnete englische Dampfer „Highland-Gorrie“ (7582 Br.-Reg.-Ton.) der englische Dampfer „Zupiter“ (2124 Br.-Reg.-Ton.) und drei bewaffnete englische Dampfer unbekannter Namens.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wachsende Ausfallsbewegung in Paris.

Wien, Berlin, 29. Mai. Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Genf: Den Pariser Ausständigen schloßen sich die Angestellten der Pariser Wasser-Versorgungs-Werke an. Nach einer Meldung des Pariser Journal befinden sich unter den verhafteten Arbeiterführern einige Griechen und bisher aufenthaltsberechtigte Türken.

Vergewaltigung einer Stadt durch russische Soldaten.

Wien, Berlin, 29. Mai. Ein über London kommendes Petersburger Telegramm berichtet über die Vergewaltigung der wichtigen Stadt Jarzyn an der Wolga durch aufrührerische Soldaten, die zunächst 1 1/2 Millionen Rubel forderten und aller anwesenden Wolgaschiffe sich bemächtigten.

Hochrufe auf Deutschland.

66. Berlin, 29. Mai. Das Tagelblatt meldet aus Lugano: Wie ein Petersburger Korrespondent der Stampa meldet seien bei der Klatsche einiger hundert russischer Emigranten auf dem Bahnhof in Bielostrom von den heimkehrenden Soldaten Hochrufe auf Deutschland ausgebracht worden, gegen welche niemand, selbst die anwesenden Vertreter des Arbeiterkomitees nicht zu protestieren gewagt haben.

Die Lenin-Gruppe droht mit Enthüllungen.

21. Wien, 29. Mai. Der Spezialkorrespondent des „Morgen“ meldet aus Stockholm. Die gestrige Nummer des „Sozialdemokraten“ brachte die aufsehenerregende Mitteilung, daß die aus England heimkehrende Lenin-Gruppe wichtige Mitteilungen ausgebracht habe, die für die zukünftige Entwicklung der Ereignisse von größter Bedeutung sei. Es handelt sich um in England in Vorbereitung befindliches Material betreffend die revolutionäre Entwicklung, das sich gegen die imperialistischen, kriegsgeheißerischen Regierungskreise wendet.

Verhandlungen des französischen sozialistischen Nationalrates über Stockholm.

21. Genf, 29. Mai. Mit Hochdruck hat die nationalisierte Presse bis zum letzten Augenblick versucht, den Nationalrat der sozialistischen Partei, der gestern zusammentrat, zu beeinflussen. Gestern vormittag begann die außerordentliche Tagung hinter verschlossenen Türen, auf der der Nationalrat der französischen Sozialisten-Partei die Frage an der Beteiligung an der Stockholmer Konferenz entscheiden muß. Dem Antrag der Mehrheitspartei, die Fahrt nach Stockholm abzulehnen, steht der Antrag der Minderheit gegenüber, die Konferenz zu besuchen, die Frage der Teilnahme an der Konferenz zu entscheiden, die Frage der Teilnahme an der Konferenz zu entscheiden, die Frage der Teilnahme an der Konferenz zu entscheiden.

Die Veröffentlichung der russischen Geheimverträge verlangt.

Kopenhagen, 27. Mai. „Estrabladet“ meldet aus Stockholm: Der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat hat mit 340 gegen 46 Stimmen einen Antrag angenommen, die Regierung solle die Geheimverträge mit den Alliierten veröffentlichen.

Hunger-Unruhen.

21. Stockholm, 28. Mai. Nach privaten Nachrichten aus Ausland ist es in den letzten Tagen in einer Reihe größerer Städte zu ersten Unruhen gekommen, besonders in Rischni Wolgograd und Moskau, wo es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Angehörigen verschiedener politischer Richtungen, wobei eine größere Anzahl Tote auf der Straße blieb. Die Unruhen in Rischni Wolgograd wurden durch Hunger verursacht. Dort wurden die städtischen Vorratskammern vom Pöbel gestürmt.

Verstärkter Belagerungszustand über Moskau.

21. Berlin, 27. Mai. Wie das „Petit Journal“ aus Petersburg meldet, wurde aus nicht näher bekanntem

gegebenen Ursache am 22. Mai über den Militärbezirk Moskau der verstärkte Belagerungszustand verhängt.

So geschieht es Rumänien recht.

21. Frankfurt a. M., 28. Mai. Die „F. F.“ richtet aus Stockholm: Laut „Ruskoje Slovo“ fand in Odesa trotz des Einspruchs des Arbeiterrates eine große gegen Rumänien gerichtete Kundgebung statt.

Die russischen Sozialdemokraten über die Aufgaben der Stockholmer Konferenz.

Stockholm, 28. Mai. Svenska Telegram Byran. Der holländisch-kanadische Ausschuss erhielt folgendes Telegramm vom Ausschuss der sozialdemokratischen Partei: Rußland begrüßt die sozialistischen Parteien der neutralen Länder, die die Anregung zur Einbringung der internationalen sozialistischen Konferenz gegeben haben. Wir sind alle bereit daran teil zu nehmen, und an ihrem Gelingen mitzuarbeiten. Der Ausschuss bittet Sie unverzüglich telegraphisch an alle sozialistischen Parteien folgende Kundgebung zu richten: Die dringende Aufgabe im gegenwärtigen Augenblick besteht in der unverzüglichen Einberufung der internationalen sozialistischen Konferenz, auf der alle sozialistischen Parteien, Mehrheiten und Minderheiten vertreten sein sollen. Die Konferenz soll ein sozialistisches Friedensprogramm ausarbeiten sowie einen Feldzugsplan der „Internationale“ zur Verwirklichung des sozialistischen Friedens. Um dies zu erreichen bittet Sie der Ausschuss die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit Ihre Partei unter den oben erwähnten Bedingungen auf der Konferenz vertreten sei.

Der holländisch-kanadische Ausschuss übermittelte dieses Telegramm allen ihm angeschlossenen Parteien der Internationale und fandte die folgende Depesche an den Ausschuss der sozialdemokratischen Partei Rußlands: Der holländisch-kanadische Ausschuss dankt Ihnen für die brüderliche Kundgebung und die ständige Mitarbeit die Sie zeigen. Er hat schon alle angeschlossenen Parteien der Internationale eingeladen, da er ebenso wie Sie den Wunsch hat, in Stockholm alle Schattierungen des internationalen Sozialismus zu sehen. Er hat bereits die Einladung auf die Minderheiten so wie auf die neuerstandenen Parteien in den kriegführenden Ländern ausgedehnt. Die Konferenz steht daher allen sozialistischen Gruppen offen, die den Wunsch ausgedrückt haben, daran teil zu nehmen. Unser Ausschuss würde es übrigens begrüßen, über alles, was die Organisation betrifft, mit einer Abordnung Ihrer Partei zu beraten, deren Antritt uns mitgeteilt wurde. Die Uebereinstimmung unserer Wünsche zeigt die Stärke unserer gemeinschaftlichen Absicht, die Internationale mit ihrer historischen Rolle in dem Augenblick wiederherzustellen, in dem die traditionellen Mächte unfähig erscheinen, der Welt einen allgemeinen und dauerhaften Frieden zu geben.

Telegrammwechsel.

21. Berlin, 26. Mai. Anlässlich des Brandes der ungarischen Stadt Gyöngyös hat zwischen den Verbündeten Deutschlands und Österreich-Ungarns folgender Telegrammwechsel stattgefunden:

Erhalte soeben die traurige Nachricht von dem Brandunglück, das Deine ungarische Stadt Gyöngyös heimgesucht hat. Ich beileide mich, Dir und den armen Opfern dieser Katastrophe mein herzlichstes Mitgefühl auszusprechen, und bitte Dich, überzeugt zu sein, daß mit mir ganz Deutschland an dem Unglück unserer ungarischen Bundesbrüder warmen Anteil nimmt.

Empfange meinen innigsten Dank für die warmen Worte der Anteilnahme, die Du anlässlich des verheerenden Brandes, dem die blühende Stadt Gyöngyös zum Opfer fiel, an mich zu richten die Güte hatte. Das Mitgefühl des deutschen Volkes und seines erlauchten Herrschers wird den durch die Katastrophe Heimgesuchten zum Troste gereichen und erblicke ich in dieser herzlichen Anteilnahme ein neues Zeichen der treuen Freundschaft, die uns u. unsere Völker verbinden. Karl.

10 000 Kg. Bomben abgeworfen.

21. Berlin, 28. Mai. Am 27. Mai warfen unsere Bombenflieger in zahlreichen Tag- u. Nachtflügen nicht weniger als 10 000 Kg. Sprengstoffe ab. Die meisten ihrer Angriffe galt den Truppenunterkünften und Lagern hinter der Risse- und Champagnefront. Zahlreiche Treffer im Ziel und mehrere Brände wurden beobachtet. Die Tätigkeit der Bombenflieger ist ein untrennbarer Bestandteil der großen Kampfhandlungen geworden. Die Bombenflieger führen den nächtlichen Bahnverkehr, vernichten die Munitionsläger weit hinter der Front, bringen Unruhe und Verluste in die Ruhe suchenden Truppen des Gegners und bereiten der feindlichen Kriegsindustrie schweren Schaden. Die Abwehrmaßnahmen des Feindes haben unsere Bombenflieger nicht hindern können, ihre Aufgaben mit Erfolg durchzuführen. Im übrigen auf der ganzen Front Jagd- und Aufklärungsflüge. Bei den Kämpfen in der Champagne gelang es unseren Fliegern die feindlichen Luftverbände völlig zu unterbinden. Der Gegner verlor 12 Flugzeuge und 2 Ballons.

Herford und Minden-Ravensberg.

29. Mai.

Unsere Felden.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford. Meister, Friedrich, geb. 25. 11. 94 Grimminghausen, gefallen.

Reinke, Gustav, Unteroffizier, geb. 15. 4. 87 Eickum, gefallen.

Riepe, Gustav, geb. 29. 1. 96 Spenge, bisher in Gefangenschaft, gestorben in Gefangenschaft. (M)

Partelheimer, Hermann, geb. 8. 6. 93 Klosterbauerschaft, bisher vermißt, gestorben in Gefangenschaft. (M)

Dieselhorst, Hermann, geb. 10. 1. 91 Dümme, in Gefangenschaft, gestorben. (M)

Gönnig, Karl, Unteroffizier, geb. 12. 1. 75 Kirchlegern, an seinen Wunden gestorben.

Göddinghaus, August, geb. 18. 4. 95 Wallenbrück, gefallen.

Große-Geseler, Karl, geb. 25. 4. 74 Klosterbauerschaft, gefallen.

Heese, Karl, geb. 17. 9. 94 Ofscheidt, gefallen.

m. Milderung der Gasbestimmungen. Wie aus einer Bekanntmachung des Magistrats vom heutigen Tage zu ersehen ist, sind die vor einiger Zeit erlassenen strengen Vorschriften über den Verbrauch von Gas von 1. Juni ab ganz erheblich ge-

mildert worden. Die an sich so erfreuliche Maßnahme rechtfertigt aber durchaus nicht die Meinung, daß etwa der Kohlenmangel auf dem städtischen Gaswerk vollständig beseitigt und dadurch die Möglichkeit eines unbeschränkten Gasverbrauches geschaffen ist. Es ist zwar eine Besserung in der Kohlenlieferung eingetreten, welche den Magistrat in die Lage versetzt hat, vorläufig und bis auf weiteres den Gasverbrauch

bis zu 80 %

(nach gleichen Monaten des Vorjahres) wieder völlig freizugeben, und gleichzeitig anzuordnen, daß alle diejenigen, welche über 80 % verbrauchen, den

vermehrten Verbrauch nur doppelt

zu bezahlen haben. Hierbei wird aber die dringende Erwartung ausgesprochen, daß jeder Bürger auch jetzt noch sich unter allen Umständen bemüht, in dem Verbrauch von Gas und elektrischer Energie mögliche Sparanfänge walten zu lassen, damit eine Stilllegung des Gaswerkes unter allen Umständen vermieden und der Magistrat nicht gezwungen wird, die jetzt erlassenen milderen Bestimmungen wieder außer Kraft zu setzen.

— Beschlagnahme von Tür- u. Fensterklinen. Die Beschlagnahme der Tür- und Fensterklinen aus Bronze und Messing bildete den Gegenstand einer Unterredung, die eine Abordnung der freien Vereinigung der Berliner Hausbesitzervereine mit dem Vertreter der zuständigen Abteilung des Kriegsministeriums hatte. Die Beschlagnahme wird in etwa zwei bis drei Monaten erfolgen. Es sollen nun für ganz Deutschland einheitliche schwarze Ersatzklinen und Fenstergriffe seitens der staatlichen Behörden geliefert werden. Den Hausbesitzern bleibt es unbenommen sich nach eigenem Ermessen anderweitig Ersatz (auf weißen Kosten) zu beschaffen. Ein Ausschuss von etwa 8 Hausbesitzern aus verschiedenen Teilen Deutschlands soll im Einvernehmen mit dem Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine als Beratungsstelle dienen.

1. Erweiterung der städtischen Feuerungsanlagen nach oben? Einer Anregung des Stadts. Ratsvorsitzenden, die von dem Stadts. Schmalzhorst unterstützt wurde, soll der Magistrat „Erwägungen“ darüber anstellen, welche geldlichen Verpflichtungen für die Stadt erwachsen, wenn die Höchstgrenze für die Gewährung von Feuerungsanlagen von 5000 M auf 7500 M (nach dem Vorbild des Staates) heraufgesetzt wird. Wir hoffen, daß es der Magistrat bei den „Erwägungen“ bewenden läßt und sprechen hier die bestimmte Erwartung aus, daß daraus keine Vorlage erwächst. Feuerungsanlagen für Einkommen über 5000 M entsprechen nicht den Verhältnissen unserer Stadt und müßten in den breiten Bevölkerungsschichten den stärksten und durchaus berechtigten Unwillen hervorrufen. Woher sind es, die in unserer Stadt ein Einkommen über 5000 M zu verzeichnen haben? Es sind gegenüber der Masse nur Wenige. Und der Gruppe derer, die auf feste und unbedingt sichere Bezüge gestellt sind — unter den heutigen Umständen ein ungemein beachtenswerter Faktor — will man eine außerordentliche Vergütung in Form von Feuerungsanlagen zuführen? Das kann niemand rechtfertigen. Denn Familien mit festem Einkommen über 5000 M spüren in unserer Stadt die Feuerung nicht in einem Umfang, der außerordentliche Maßnahmen rechtfertigen würde. Die Finanzlage Herfords ist nicht so, daß eine solche Erweiterung an sich gewiß notwendig wäre, selbst wenn es sich auch nur um unwesentliche Summen handeln sollte. Wenn man schon an einen

Rote Rosen.

15) Roman von S. Courths-Mahler.

„Nein — garnicht.“
„Haben Sie auch keine Ahnung, warum er sich bisher nicht verheiratet hat?“
Wieder zuckte die Gräfin die Schultern. Dann sagte sie lächelnd:

„Entre nous, meine liebe Frau Baronin, ich glaube, mein Vetter hat eine sehr ernste Herzens-affäre hinter sich, die ihm vielleicht die Lust zum Heiraten genommen hat. Vielleicht, sage ich. Aber hoffen wir, daß es kein rettungsloser Fall ist.“
Die Baronin horchte interessiert auf.

„Ah — also ein Herzensroman ist da im Spiele? Wissen Sie nichts Näheres darüber? Das ist mir natürlich sehr interessant.“

Mit einem feinen, geheimnisvollen Lächeln sah die Gräfin in das Gesicht der Baronin. Aber in ihren Augen blühte es dabei seltsam auf.

„Mein Mann hat mir einmal eine Andeutung gemacht — ganz vertraulich natürlich —, und ich möchte nicht darüber sprechen. Nur soviel kann ich Ihnen verraten — es handelte sich um eine hochgestellte Dame. Aber die Sache liegt Jahre zurück, und ich hoffe, diese Wunde wird vernarben.“

„Das wäre zu wünschen. Ich habe mir fast gedacht, daß ein Herzensroman an seiner Ehe-scheu schuld ist. Aber nun sollte er wirklich vernünftig sein.“

Wieder lächelte die Gräfin fein.

„Sie sollten ihm das selbst einmal sagen, Frau Baronin. Für sie hegt er eine große Verehrung und vielleicht machen ihm Ihre Worte Eindruck.“

Die gutmütigen Augen der Baronin blühten entschlossen auf.

„Jawohl, das tue ich, das tue ich ganz bestimmt. Er soll nur seine Augen aufmachen. Wahrlich, er braucht nicht erst in die Ferne zu

schweifen, das Gute liegt wirklich nahe genug für ihn.“

Gräfin Gerlinde war derselben Ansicht, doch hielt sie es für klug und gut, sich ahnungslos zu stellen, worauf die gute Baronin hinaus wollte. Es war nicht nötig, daß diese in ihre Karten blühte.

„Ja, ja, es gibt einige hübsche junge Damen in der Nachbarschaft. Aber das wollen wir wirklich seine Sorge sein lassen, meine liebe Frau Baronin.“

„Nun ja — aber immerhin — man müßte ihm einen Wink geben. Männer sind manchmal so unglücklich in den einfachsten Sachen. Und — um auf etwas anderes zu kommen, liebste Gräfin Gerlinde, Sie sollten nun wirklich die Trauerkleider ablegen. Tun Sie mir die Liebe an, und kommen Sie Sonntag in einem hellen Kleide zu uns.“

Gräfin Gerlinde seufzte, als fiel ihr diese Zusage schwer.

„Nun also — Ihnen zuliebe, Frau Baronin. Ich weiß ja, aus Rücksicht für meine Umgebung muß ich die Trauerkleider nun ablegen.“

„Ganz recht. Und schließlich — in den Kleidern steckt die Trauer nicht. Wenn Sie im Herzen Ihren Gatten noch nachtrauern müssen, dann bedarf es der schwarzen Kleider nicht. Aber Sie sollten sich auch selbst dem Leben wieder zuwenden. Die Toten kann man mit aller Trauer nicht wieder erwecken, und Sie sind noch zu jung, sich auf die Dauer vom Leben abzuschließen. Das Leben ist doch zu schön, um es in nutzloser Trauer zu vergeuden. Nun will ich aber aufbrechen, meine liebste Gräfin Gerlinde. Sonntag also auf Wiedersehen. Und hoffentlich bringen Sie Graf Rainer mit.“

Die Gräfin geleitete ihren Gast bis zu ihrem Wagen und tauchte noch allerlei Liebenswürdigkeiten mit ihr aus.

Grüßend und winkend fuhr die lebhafteste Baronin davon.

Gräfin Gerlinde stand noch eine Weile und

schien in Gedanken verloren dem Wagen nach. Als sie sich dann umwenden wollte, um wieder hinein zu gehen, sah sie den Administrator Heilmann von dem Dörfelger Herrüberkommen. Das war ein hagerer, stämmiger Mann von etwa fünfzig Jahren mit eisernen Muskeln und einem ungemein energiegelassen Gesicht. Dies Gesicht war so sonnenverbrannt, daß es wie mit Leder überzogen ausah, und ganz seltsam wirkten darin die wasserblauen, aber scharfblickenden Augen, die unter buschigen, weißblonden Braunen hervorstachen. Ein starker, blonder Schnurbart wirkte ebenfalls sehr hell in dem braunen Gesicht.

Er grüßte die Gräfin höflich und ehrerbietig aber ohne Unterwürfigkeit, und sein Blick ruhte nicht eben sehr freundlich auf ihr.

Die Gräfin rief ihn, einem Impuls folgend, an.

„Sie haben wohl viel zutun, Herr Administrator, weil der Herr Graf verheiratet ist?“ fragte sie lebenswürdig, wie es sonst Untergebenen gegenüber nicht ihre Art war.

Heilmann zog seine Miene. Aber in seinem Gesicht zeigte sich keine Freude über die Lebenswürdigkeit seiner schönen Herrin. Er kannte sie zu gut — vielleicht besser wie sonst ein Mensch. Seit vielen Jahren war er schon in Rammberg, und er war des Grafen Rochus Vertrauter gewesen und wußte mehr über dessen Ehe mit Gräfin Gerlinde, als sonst jemand. Sein Gesicht blieb unbewegt.

„Wir schaffen es schon, gnädigste Frau Gräfin. Und außerdem kommt der Herr Graf mit dem Abendzug nach Hause.“

Gräfin Gerlinde richtete sich interessiert empor.

„Woher wissen Sie das?“

„Ich habe von dem Herrn Grafen vor zwei Stunden ein Telegramm bekommen, daß ich den Wagen nach der Station schicken soll. Eben will ich Befehl zum Anspannen geben.“

In den Augen der Gräfin funkelte es erregt.

„Vor zwei Stunden, sagen Sie, ist das Telegramm angekommen?“

„Ja, Frau Gräfin.“
Die Lebenswürdigkeit war ganz aus ihrem Gesicht verschwunden. Sie sah stolz und unwillig aus.

„Weshalb ist mir nicht sofort gemeldet worden, daß der Herr Graf heimkommt?“

„Der Herr Graf hat mir dafür keinen Auftrag gegeben und nur depechiert, daß ich den Wagen schicken soll.“

„Aber es versteht sich doch, daß Sie selbst, daß mir das zu melden ist,“ herrschte sie ihn an.

Heilmann richtete sich straff empor.

„Ich tue, was meines Amtes ist, gnädigste Frau Gräfin, und ich war außerdem der Meinung, daß Frau Gräfin wüßten, wann der Herr Graf zurückkehrt.“

Die Gräfin biß sich auf die Lippen. Sie ärgerte sich über das Verhalten des Administrators, der ihr schon oft ein Dorn im Auge gewesen war. Oft genug hatte sie von ihrem verstorbenen Gemahl gewünscht, er möge Heilmann entlassen, weil er ihr gegenüber eine Art hatte, die ihr nicht gefiel. Aber Graf Rochus hatte dann nur geantwortet:

„Heilmann ist mir als Administrator unerlässlich und du hast ja nichts mit ihm zu tun. An Lateien fehlt es Dir nicht, Deine böse Laune auszulassen. Heilmann ist eben keine servile Lateinnatur, dafür aber ein ganzer Mann.“

Als nun Heilmann jetzt wieder so unentwegt vor ihr stand, dachte sie zornig:

„Ich werde dafür sorgen, daß Rainer diesen Menschen entläßt, wenn ich hier erst wieder festen Fuß gefaßt habe.“

„Haben Frau Gräfin sonst noch Befehle?“ fragte Heilmann ruhig.

„Nein.“

Schneidend entfuhr dieses Nein ihren Lippen und, sich schnell abwendend, ging sie davon, nach ihren Zimmern zurück. Heilmann sah ihr mit einem sonderbaren Gesicht nach.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Nr. 811. 3. 17 A 3 S 1

betreffend

Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezweigen.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851*) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (R. G. Bl. S. 813) wird folgendes im Interesse der öffentlichen Sicherheit zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Für gewerbliche Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidung (Hosen, Hosen, Westen, Mänteln, Mützen), Frauen- und Kinderbekleidung (Mänteln, Kleibern, Blusen, Weißwaren, Umhängen, Schürzen, Korsetts) oder von weißer und bunter Wäsche im großen erfolgt — Kleider- und Wäsche-konfektion — einschließlich der von diesen Betrieben ausgeführten Anfertigung nach Maß, sowie für die gewerblichen Betriebe, in denen Gebrauchsgegenstände ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wollen, Filzen (Säcke, Rucksäcke, Zelte, Stoffschuhe, Samaschen, Schirme, Steppdecken und dergl.) im großen hergestellt werden, gelten die nachstehenden Vorschriften. Anfertigung oder Bearbeitung im großen liegt auch vor, wenn zwar in dem einzelnen Betriebe selbst nur eine beschränkte Stückzahl der Ware angefertigt oder bearbeitet wird, wenn jedoch der Unternehmer, für den der Betrieb arbeitet, die Waren in Massen herstellen läßt.

§ 1.

Bei den gegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) beschäftigten Arbeitern dürfen die Stundenlohnsätze, bei den gegen Stücklohn beschäftigten Arbeitern die Stücklohnsätze nicht geringer sein als die am 1. Februar 1916 gezahlten. Zu dem danach erzielten Verdienste haben die Betriebsunternehmer einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tageslohns) übersteigt. Die Zuschüsse sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

§ 2.

Beschäftigung außerhalb der Betriebe der Unternehmer.

Soweit die Anfertigung der gewerblichen Erzeugnisse für die Betriebe der Unternehmer außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren erfolgt, gelten die nachstehenden Bestimmungen:

1. Für die Inhaber von Arbeitsstätten und sonstige Personen, welche für die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) Stoffe zuschneiden, verarbeiten oder ausgeben, für die Arbeiter (Arbeiterinnen), welche innerhalb der Arbeitsstätten mit der Anfertigung der Erzeugnisse beschäftigt sind, und für diejenigen Arbeiter (Arbeiterinnen), welche die gewerblichen Erzeugnisse zu Hause selbst herstellen (Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Hausarbeiter, Hausgewerbetreibende und dergl.) dürfen die Stundenlohnsätze und Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) die Stundenlohnsätze nicht geringer sein, als sie am 1. Februar 1916 waren.

2. Die Betriebsunternehmer haben, sofern sie die Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. unmittelbar beschäftigen, zu dem von diesen erzielten Verdienste einen Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Betrages zu leisten.

Im übrigen ist der Arbeitsverdienst der in den Arbeitsstätten oder als Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. beschäftigten Personen von den Inhabern der Arbeitsstätten oder den sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgebern, Faktoren, Zwischenhändlern und dergl.) durch Zuschüsse um ein Zehntel zu erhöhen.

Die Zuschüsse (Abs. 1, 2) sind in die Arbeitsbücher (Rechnenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zuschüsse kenntlich zu machen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte b) ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militär-befehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden.

Die Betriebsunternehmer (Auftraggeber) haben den Inhabern der Arbeitsstätten und den sonst die Arbeitsausgabe vermittelnden Personen als Ersatz für die verauslagten Zuschüsse einen Zuschlag von sieben Hundertstel zur Lohnsumme zu zahlen. Die bezeichneten Zwischenpersonen haben innerhalb drei Tagen nach der Lohnzahlung jedesmal ein Verzeichnis der von ihnen gezahlten Löhne dem zuständigen Gewerbeinspektor einzureichen. Aus dem Verzeichnis muß der Name und die Wohnung jedes Arbeiters (jeder Arbeiterin), der von ihm verdiente Lohn, der ihm gezahlte Zuschuß und die danach sich ergebende Lohnsumme der ihm gezahlten Lohnes ersichtlich sein.

§ 3.

In den Betriebsräumen der Unternehmer ist an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe a der Anlage anzubringen.

In den Betriebsräumen der Unternehmer und der die Ausgabe von Arbeit für die vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) in denen Arbeit für Heimarbeiter, Hausarbeiter und dergl. ausgegeben oder abgenommen wird, sowie in den Arbeitsstätten an der Außen- und Innenseite der Eingangs- und Ausgangstüren an deutlich sichtbarer Stelle und in deutlich lesbarer Schrift ein Anschlag gemäß Buchstabe b der Anlage anzubringen.

§ 4.

Die Betriebsunternehmer, die Inhaber von Arbeitsstätten und die sonst die Ausgabe der Arbeit vermittelnden Personen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl.) sind verpflichtet, dem zuständigen Gewerbeinspektor Einsicht in ihre Lohnlisten und sonstigen Bücher soweit zu gestatten, als zur Feststellung der Richtigkeit der gezahlten Löhne erforderlich ist.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft und an die Stelle der Bekanntmachung vom 4. April 1916 — Nr. Vst I 1391/3. 16 RM — I c Nr. 1174.

Für die unter diese Bekanntmachung fallenden Betriebe hat die Bekanntmachung Nr. W. M. 77/1. 16 RM I c Nr. 185 a vom 16. Januar 1916, betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit keine Geltung.

Münster, den 15. Mai 1917.

Der kommandierende General

Frhr. v. Sahl.

General der Infanterie.

Anlage.

a) Anschlag für Betriebsunternehmer (vergl. § 3, Abs. 1 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des vom (§ 1).

Den innerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen, sofern nicht der für die Woche erzielte Verdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tageslohns) übersteigt.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

b) Anschlag für Betriebsunternehmer, Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister und dergl. und für Inhaber von Arbeitsstätten (§ 3 Abs. 2 der Vorschriften):

Auszug aus den Vorschriften des vom (§ 2).

Den außerhalb der Betriebe der Unternehmer beschäftigten Arbeitern (Arbeiterinnen) ist bei der Lohnzahlung ein Zuschuß in Höhe von einem Zehntel des verdienten Lohnes zu zahlen.

Die Lohnsätze für die angefertigten oder bearbeiteten Gegenstände dürfen nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Arbeiten die Arbeiter (Arbeiterinnen) in Arbeitsstätten gegen Zeitlohn (Tageslohn, Wochenlohn), so dürfen die Stundenlöhne nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein.

Ausbau der Feuerungsanlagen herangeht, so möge man damit anfangen und vor allem linderreiche Familien dabei bevorzugen. Mit einer solchen Maßnahme könnten wir uns wohl befriedigen, nun und nimmer aber mit der Gewährung von Feuerungszulagen an Einkommen über 5000 M. Wir können uns schwer vorstellen, daß der Magistrat hierüber anders denkt.

— **Spende der westfälischen Ziegenzuchtvereine.** Der Verband der Ziegenzuchtvereine von Westfalen hat zur Versorgung der geschädigten Ostpreußen eine Sammlung veranstaltet und 275 Milchziegen und Lämmer in verschiedenen Sendungen nach Ostpreußen abgegeben. Sämtliche Tiere konnten in bestem Gesundheitszustande von dem Begleiter der Sendungen an die ostpreussischen Kreise Löwen und Angerburg abgeliefert werden. Die Sammlung hatte einen Betrag von 8155 Mark in bar neben einer großen Anzahl von Tieren eingebracht.

— **p. Einbrüche in Zuckerwarenfabriken.** Im Laufe der vorigen Woche sind aus verschiedenen hiesigen Zuckerwarenfabriken Bonbons und Schokolade gestohlen worden. Der Täter ist man bisher noch nicht habhaft geworden.

— **p. Kaninchenstahl.** Aus einem Zuge der Kleinbahn ist gestern nachmittag zwischen Lübbert und Bergerort ein Sack mit acht toten Kaninchen (meerblaue Färbung) in die Berre geworfen worden. Unzweifelhaft stammen sie aus einem Diebstahl. — In der Nacht zum 1. Pfingsttag sind aus einem Hause an der Kreishausstraße zwei wertvolle Mutterkaninchen entwendet worden. Die Diebstahlschuld ist umso leichter davon getroffen worden, als nun auch eine Anzahl Junge eingehen müssen. Wer Auskunft über diese Vorfälle zu geben vermag, möge sich bei der Kriminalpolizei melden.

— **Pfingstverkehr.** Der Pfingstverkehr setzte infolge des schönen Wetters schon am Sonntagabend in ziemlichem Umfang ein. An den beiden Feiertagen erreichte er eine ungeahnte Stärke. Trotz aller Warnungen und Bitten der Eisenbahnverwaltung waren alle Züge vollkommen überfüllt. Die Hauptanziehungskraft übte der Teutoburgerwald aus.

Die Schwierigkeiten der Tabakindustrie unserer Heimat.

Die Einschränkung des Tabakverbrauchs in der Zigarrenindustrie und ihre Folgen beschäftigte kürzlich eine zahlreiche Versammlung, die auf Einladung u. unter dem Vorstehe des Landrats v. Borries im Kreishaus zu Herford stattfand. Es waren erschienen die Amtmänner, Vertreter der Geistlichkeit, der Zigarrenfabrikanten, der Werksmeister, der Arbeiter und ihrer Organisationen aus dem Landkreis Herford. In dreieinhalbstündiger, eingehender Besprechung wurden die einschlägigen Fragen gründlich behandelt und es wurde dabei ein vollständiges Einverständnis unter allen Teilnehmern erzielt. Das Ergebnis ist kurz zusammengefaßt folgendes: Durch Verordnung des Reichstags ist festgelegt, daß in den tabakverarbeitenden Betrieben monatlich nur der Durchschnittsverbrauch an Tabak aus den sieben ersten Monaten des Jahres 1915 oder, wenn dieser geringer ist, der Durchschnittsverbrauch der gleichen Monate des Jahres 1916 vermindert um 40 v. H. verwendet werden darf. Dies hat eine erhebliche Beschränkung der Arbeitsgelegenheit für die Zigarrenarbeiter zur Folge, die durch Übergang zu kleineren Formaten nur zum geringen Teile ausgeglichen werden kann. Jetzt im Sommer, wo mancherlei Gelegenheiten zur Arbeit im Feld und Garten vorhanden ist, macht sich dies noch nicht in dem einschneidenden Maße bemerkbar, wie es im Winter der Fall sein wird, auch abgesehen davon, daß vielleicht noch mit einer weiteren Einschränkung wird gerechnet werden müssen. Die Einschränkung ist vom Reichstagsrat verfügt, um die in Deutschland vorhandenen Tabakvorräte, die durch Zufuhr aus dem Ausland nur in geringem Maße ergänzt werden können, zu strecken. Sie ist aber auch nötig, damit wieder gesunde Verhältnisse im Tabakgewerbe, namentlich für den Übergang in die Friedenswirtschaft, eintreten. Infolge des starken Arbeitsbedarfes, der sich aus der gewaltigen Nachfrage nach Zigarren für Heer und Privatlandschaft ergab, sind die Löhne, die in der Arbeiterstadt durch Einberufung zum Heeresdienste entstanden, nicht nur voll ausgeglichen, sondern es hat sogar eine Vermehrung der Arbeitskraft stattgefunden dadurch, daß namentlich weibliche Arbeitskräfte aus anderen Berufsarten zur Zigarrenherstellung übergegangen sind, um dort lohnenden Verdienste zu finden. Dieser an sich damals erwünschte Vorgang hat jetzt, wo die Tabakvorräte geringer werden, und angesichts der Notwendigkeit, für die aus dem Felde zurückkehrenden Zigarrenarbeiter demnach wieder Platz zu schaffen, keine Berechtigung mehr. Die Versammlung war einstimmig der Ansicht, daß bei der unausbleiblichen Abnahme der Arbeitskräfte aus der Zigarrenindustrie in erster Linie die erst während des Krieges zu ihr übergegangenen Arbeitskräfte abgezogen werden müssen. Ferner sprach sich die Versammlung einmütig dahin aus, daß die jetzt in der Zigarrenindustrie vorhandenen Arbeitskräfte nicht etwa dadurch gehalten werden sollten, daß die Arbeitszeit beschränkt oder die Arbeiter auf geringere Stückzahl gestellt werden sollten, daß es vielmehr notwendig sei, solche Arbeitskräfte, die nicht vollbeschäftigt werden können, ganz zu entlassen und dafür die übrigen Arbeitskräfte voll zu beschäftigen. Dies ist notwendig, weil ein starker Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist, namentlich in der Munitionsindustrie. Was nun die Frage anbelangt, welche Arbeiter in erster Linie zu entlassen sein werden, so einigte sich die Versammlung auf folgende Gesichtspunkte: Zunächst werden diejenigen männlichen Arbeiter zu entlassen sein, die nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und soweit sie nicht durch eigene Landwirtschaft gebunden sind, im vaterländischen Hilfsdienste Verwendung finden können; die betreffenden Arbeiter sind von den Betriebsleitern den Kometen für den vaterländischen Hilfsdienst namhaft zu machen. Ferner ist es billig, daß diejenigen Arbeitskräfte keine Beschäftigung mehr erhalten, die bisher nur nebenbei in geringer Anzahl Zigarren angefer-

tigt haben, um daraus einen erwünschten, aber für ihre Lebenshaltung nicht notwendigen Nebenerwerb zu erwerben; sie werden hierauf verzichten müssen und können, damit andere Arbeiter, die auf den Verdienst voll angewiesen sind, umso mehr beschäftigt werden können. Sodann wird es angezeigt sein, solche Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, die in der Landwirtschaft, sei es in der eigenen, sei es durch Hilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben oder im Gutsdienst, angemessene Unterfindung finden können. Überhaupt muß es als erstes Ziel im Auge behalten werden, daß die aus der Zigarrenindustrie frei werdenden Arbeitskräfte zunächst da Arbeit finden und angewiesen erhalten, wo in hiesiger Gegend Bedarf an Arbeitskräften ist; es gilt dies besonders vom Gutsdienst in der Landwirtschaft; die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich der Vieh- und Milchwirtschaft ist, wie wir alle wissen, eine dringende vaterländische Notwendigkeit, nicht nur für die erzeugenden Landwirte, sondern ganz besonders auch für den verbrauchenden Städter und Industriearbeiter; dieses werden sich die beteiligten Bevölkerungskreise ernstlich klar machen müssen.

Aber durch die angegebenen Mittel wird es nicht erreicht werden, daß die freierwerdenden Arbeitskräfte hier in der Gegend sämtlich Arbeit finden. Gewerkschaften, unterfindung kann und darf nur gewährt werden, soweit Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit vorliegt, aber keine geeignete Arbeit nachgewiesen werden kann. Arbeitsgelegenheit ist in der Munitionsindustrie, insbesondere für weibliche Arbeitskräfte, noch im großen Umfang vorhanden. Wenn nun auch den Frauen, die durch ihren Hausstand, insbesondere durch Pflege und Erziehung der Kinder gebunden sind, nicht zugemutet werden kann, zur Munitionsindustrie in andere Gegenden überzusiedeln, so liegt dies doch bei den Mädchen, welche nicht etwa für alte oder fränke Eltern zu Hause geradezu unentbehrlich sind, durchaus anders. Es ist geplant, durch Vermittlung der Frauenarbeitsniederstelle in Bielefeld Vorstöße zu treffen, daß solche Mädchen, die aus der hiesigen Zigarrenindustrie in Munitionsbetriebe übergehen, gruppensweise und in guten, gesunden Verhältnissen unter zuverlässiger Obhut untergebracht werden, jedoch die Beiden, die einer derartigen Auswanderung von weiblichen Arbeitskräften entgegenstehen, ausgeschaltet werden. Dringend zu warnen ist daher, daß die jungen Mädchen ohne Vermittlung der Frauenarbeitsniederstelle auf eigene Gefahr in die Fremde gehen; eine vorherige Klärung der Arbeitsverhältnisse und der Unterfindung durch die Frauenarbeitsniederstelle ist vielmehr dringend anzuraten. Die Versammlung empfahl den Betriebsleitern, solchen jungen Mädchen, die zu Hause nicht unentbehrlich sind, zur Verminderung der Arbeitskräfte zu kündigen und sie den Kometen namhaft zu machen; dort würden sich auch die jungen Mädchen selbst, welche in der Munitionsindustrie Arbeit finden, zu melden haben; das Weitere wird dann durch die Frauenarbeitsniederstelle Bielefeld veranlaßt werden.

Zur Durchführung des ganzen Verfahrens ist es notwendig, daß der für den Stadt- und Landkreis Herford zuständige städtische Arbeitsnachweis in Herford durch ein Reg. von Arbeitsnachweisstellen

ergänzt werde; zu diesem Zwecke werden beim Magistrat Ründe und bei allen Ämtern des Landkreises Meldestellen eingerichtet, bei denen sowohl offene Stellen für Landwirtschaft, Gutsdienst, Gewerbe, überhaupt offene Stellen jeder Art angemeldet werden können und bei denen umgekehrt Gesuche um Vermittlung von Arbeit anbringen sind; diese Arbeitsnachweisstellen werden innerhalb des Amtes Angebot und Nachfrage und geben die nicht besetzten Stellen oder nicht erledigten Gesuche weiter an den Arbeitsnachweis Herford, welcher schließlich die für die Munitionsindustrie ausgegebenen Meldungen an die Frauenarbeitsniederstelle Bielefeld weiterleitet. Es ist dringend zu wünschen, daß hier von allseitig Gebrauch gemacht werde; wer Gewerkschaftenunterstützung beantragt, wird sich jedenfalls zunächst bei der Arbeitsnachweisstelle des Amtes zu melden haben.

Gewerkschaftenunterstützung kommt, wie erwähnt, nur für solche Personen in Betracht, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, denen aber keine Arbeitsstelle nachgewiesen werden kann.

Die Gewerkschaftenunterstützung

Ist zu bezahlen von den Gemeinden, welche den größten Teil aus Reichs- und Staatsmitteln erstattet erhalten. Für die Bewilligung der Unterstützung sollen Kommissionen eingesetzt werden, die unter dem Vorstehe des Bürgermeisters oder Amtmannes für größere Gemeinden oder für Gruppen von mehreren Gemeinden eingerichtet werden; als Mitglieder sollen ihnen die betreffenden Vorsteher und Vertreter der Arbeitgeberchaft oder der Werksmeister und der Arbeitervereine angehören. Maßgebend für die Höhe der Unterstützung ist der reine Arbeitsverdienst — abzüglich Versicherungsverträge und Entlohnung des Widelmachers — welchen der erwerbslos Gewordene im Jahre 1915 monatlich durchschnittlich erlangt hat; dieser Verdienst ist nötigenfalls durch Berücksichtigung der Arbeitgeber nachzuweisen. Die Unterstützung beträgt 75 v. H. davon. Sie wird nur gewährt, wenn sich der Gewerkschaftsangehörige in bedürftiger Lage befindet; hierbei kommt es auf den Verdienst der anderen Familienmitglieder an. Angerechnet werden auf die Unterstützung $\frac{1}{4}$ des Verdienstes, welchen der Erwerbslosgeordnete in dem betreffenden Monate erlangt hat, so daß $\frac{3}{4}$ des Verdienstes frei und nicht angerechnet verbleibt; dieser Verdienst muß von dem Gewerkschaften auf einer Verdienstausschreibung, die ihm ausgehändigt wird, durch Bescheinigung der Arbeitgeber angegeben werden mit der Versicherung, daß er anderweitigen Arbeitsverdienst in dem betreffenden Monate nicht gehabt habe; falsche Angaben werden wegen Betruges verfolgt. Die Gewerkschaftenunterstützung wird durch die erwählte Kommission festgestellt und monatlich von der Gemeindekasse ausgezahlt.

Die Versammlung war einmütig der Meinung, daß durch die Gesamtheit dieser Maßnahmen die ersten Schwierigkeiten, welchen unser Wirtschaftsgebiet infolge der Einschränkung des Tabakverbrauchs entgegengeht, so weit gemindert werden, wie es nach Lage der Verhältnisse möglich ist; sie trennte sich mit dem Entschlusse, auch weiterhin durch ein vertrauensvolles und fortwährendes Zusammenarbeiten der beteiligten Bevölkerungskreise mit den Behörden auch dieser durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten Herr zu werden.

Verantwortlich für den Text- und Informativteil: Fr. Kuhle, Herford.

Herford, Gr. Berfel, Dortmund, 28. Mai 1917.

Ge'ert abend entschließ' sauft nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann, unser guter, treusorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Heemeier

im Alter von 53 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Anna Heemeier
nebst Kindern und Verwandten.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 31. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Trauerhause, Eimerstraße 40, aus statt.

Herford, den 27. Mai 1917.

Statt jeder besonderen Anzeige!
Am Pfingstsonntagmorgen 1/2 2 Uhr entließ' mir der unerbittliche Tod nach schwerer Krankheit mein über alles heißgeliebtes, einzig herziges Kind, unsere Liebe, unvergessliche Enkelin und Nichte

Emmy

im Alter von 5 1/2 Jahren.

Sie war mein ganzes Glück und meine Hoffnung, unseres Hauses Sonnenschein. In tiefem Schmerz im Namen aller trauernden Angehörigen:

Lotte Fricke,
Elverdifferstr. 18.

Die Beerdigung findet am Donnerstag in aller Stille statt.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Anlieferung der Kohlen für die städtische Gasanstalt eine geringe Verzögerung eingetreten ist, haben wir beschlossen, unsere bisherigen einschränkenden Maßnahmen vorläufig und bis auf weiteres dahin abzuändern, daß vom 1. Juni d. Js. ab höchstens 80 Proz. des bisherigen Gasverbrauchs (nach gleichen Monaten des Vorjahres) verbraucht werden dürfen. Der Verbrauch von über 80 Proz. wird vom 1. Juni d. Js. ab doppelt berechnet.

Wir machen darauf aufmerksam, daß auch jetzt noch äußerste Sparfameit bei dem Verbrauch von Gas und elektrischer Energie geboten ist. Zu der Bürgerpflicht haben wir das Vertrauen, daß sie unsere Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit unterstützt und sich in dem Verbrauch von Gas- und elektrischer Energie auch ferner die größte Sparfameit auferlegt. Sollten wir uns wider Erwarten in dieser Annahme getäuscht sehen, so müßten wir im Interesse der Aufrechterhaltung des Betriebes des Gaswerks und des elektrischen Werkes von neuen schärferen Anordnungen treffen. An der Bürgerpflicht liegt es, durch verständige Sparfameit dahin zu wirken, daß erneute schärfere Anordnungen vermieden werden.

Herford, den 26. Mai 1917.

Der Magistrat.

VII. Armee-Korps. Stellvert. Generalkommando. Kriegsrohstoffstelle. Tgb. Nr. 25600.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache gewirnte oder gefärbte Papiergarne, welche mit anderen Fasertoffen nicht vermischt sind, vom 20. 2. 17 Nr. W. III. 4700. 12. 16 R. R. A.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Artikel I.

Die in der Bekanntmachung Nr. W. III. 4700. 12. 16 R. R. A. angegebenen Höchstpreise finden auf Garne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf nur bei Veräußerung durch den Hersteller an einen Zwischenhändler Anwendung.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General.

Frhr. von Gayl, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Sprechstunden des 1. und 2. Bürgermeisters in der Zeit von 11 bis 1 Uhr vormittags abgehalten werden.

Der Mangel an Beamten macht es ferner dringend notwendig, daß die Geschäftsstellen im Rathaus, mit Ausnahme derjenigen Stellen, in welchen Lebensmittelmarken und Bezugsscheine ausgeben werden, des Nachmittags für das Publikum geschlossen werden.

Es wird daher an alle Einwohner die freundliche Bitte gerichtet, ihre Dienstgeschäfte im Rathaus nur in den Vormittagsstunden zu erledigen. Herford, den 25. Mai 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

An die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 5001 bis 10 586 werden heute in verschiedenen Schlachtereien, die es durch Aushang bekannt geben werden, und in der Turnhalle am Wilhelmplatz auf die Person 50 Gr. Lebensmittel zu 29 Pfg. verkauft. Die Lebensmittelkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Die Fleischzufuhrmarken haben für den Kauf dieser Wurst keine Gültigkeit. Herford, den 29. Mai 1917.

Der Magistrat.

Abgabe von Naturbutter.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird Naturbutter zum Preise von 0,52 M für 100 Gr. abgegeben:

Am Mittwoch, den 30. April 1917, nachm. von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 938—1880; von 2—3 Uhr Nr. 1881 bis 2600; von 1—3 Uhr nachm. an die Inhaber von Sonderbezugsscheinungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben, und die Butterkarte ist zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten. Herford, den 29. Mai 1917.

Der Magistrat.

Ueberweisung von Steuern u. Schulgeldern.

Jeder Zahlungspflichtige, der bei den hiesigen Sparcassen oder Banken ein Spar-, Scheck- oder Depositionskonto unterhält, kann seine Steuern und Schulgelder an die Kassenkassette durch die betreffende Sparcasse oder Bank überweisen lassen.

Die Steuerüberweisungsaufträge können immer nur für ein ganzes Steuerjahr gestellt werden und müssen auf jeden Fall 8 Tage vor dem ersten Fälligkeitstermin im laufenden Steuerjahr gestellt sein.

Den Antrag sollte man genau ausfertigen und innerhalb 8 Tagen nach Zustellung des Steuer- oder Schulgeldzettels an die beauftragte Sparcasse oder Bank einreichen. Sofern ein Vordruck des Antrages dem Steuerzettel nicht beigegeben sein sollte, ist er von den hiesigen Sparcassen und Banken sowie von der Kassenkassette zu beziehen.

Die Ueberweisung geschieht kostenlos und erfolgt in jedem Vierteljahr am letzten Tage der Fälligkeit, jedoch bis dahin die Einlage verzinst wird.

Es ist ein Spar-, Scheck- oder Depositionskonto in genügender Höhe zu unterhalten.

Die überwiesene Steuer wird im Sparbuche nachträglich abgeschrieben, sobald das Sparbuche bei der Sparcasse oder Bank vorgelegt wird. Den Scheck- und Depositionskonten werden die Beträge auf Konto belastet. Herford, den 26. Mai 1917.

Kassenkassette.

U-Boot-Spende.

In dem gewaltigen Völkerringen unserer Tage beginnt ein neuer Abschnitt, den die Tätigkeit unserer U-Boote eingeleitet hat. Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig hinter den Männern, die diese scharfe Waffe mit staunenswerthem Erfolge gegen den Feind führen.

Nun gilt es in gleicher Einheitsliebe diesen Helden den Dank abzustatten. Zu diesem Zwecke soll eine

U-Boot-Spende

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dargebracht werden.

Deutsche aller Parteien und aller Berufe, legt Euer Scherlein für die U-Boot-Befahrungen und für andere Marineangehörige, die ähnlichen Gefahren ausgesetzt sind, opferwillig nieder.

Die U-Boot-Spende wird für diese Befahrungen und für deren Familien verwendet werden.

Berlin, den 1. März 1917.

Ehrenpräsidium:

Dr. v. Bethmann-Hollweg, Reichskanzler.
Dr. v. Benediktowicz und v. Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Präsidium:

Dr. Raempp, Präsident des Reichstags, Vorsitzender.
Graf von Baudissin.

Admiral a la suite des Seesoffizier-Korps.

v. Willow, Generalfeldmarschall.
Zimmermann, Staatssekret. des Auswärtigen Amts.

Als Opfertage für die U-Boot-Spende sind in der Stadt Herford der 1., 2. und 3. Juni d. Js. bestimmt worden. Es werden an diesem Tage Schüler der oberen Klassen des Friedrichs-Gymnasiums mit vom Magistrat becheinigten Sammelbüchern von Haus zu Haus gehen. An alle Mitbürger richten wir die freundlichste Bitte, zu der U-Boot-Spende eine Gabe dazubringen. Auch die geringsten Beträge sind willkommen. Sammelstellen sind in der Kassenkassette und in der Stadtsparcasse eingerichtet.

Herford, den 23. Mai 1917.

Der Kreisverein vom Roten Kreuz Herford-Stadt.
Deutscher Flottenverein, Ortsgruppe Herford.
Der Vaterl. Frauenverein, Zweigverein Herford.
Flottenbund deutscher Frauen, Ortsgr. Herford.

Kirchensteuern

werden für das Rechnungsjahr 1. April 1917 erhoben: Neustädter Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; Altstädter Kirchengemeinde 30 Proz. Grundsteuer, 30 Proz. Gebäudesteuer, 30 Proz. Einkommensteuer; Radewiger Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; St. Marien Kirchengemeinde 30 Proz. Grundsteuer, 30 Proz. Gebäudesteuer, 30 Proz. Einkommensteuer; St. Nikolai Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; St. Petrus Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; St. Pauli Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; St. Stephan Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer; St. Ursula Kirchengemeinde 33 ein Drittel Proz. Grundsteuer, 33 ein Drittel Proz. Gebäudesteuer, 33 ein Drittel Proz. Einkommensteuer.

Nach den Beschüssen der vorgenannten Kirchengemeinden werden die Kirchensteuern in denselben (vier) Raten und Terminen wie die Staats- und Gemeindesteuern erhoben.

Kirchensteuer-Hebestelle. Gall.

Steuererhebung im Rechnungsjahre 1917.

Zur Zahlung der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern sind für die hiesige Stadtgemeinde folgende Hebestellen anberaumt:

Für das 1. Vierteljahr bis zum 10. Juni 1917 — mit Ausnahme des 1. Juni —

Für das 2. Vierteljahr vom 1. bis 14. August 1917.

Für das 3. Vierteljahr vom 1. bis 14. November 1917.

Für das 4. Vierteljahr vom 1. bis 14. Februar 1918, vom 1. März bis 14. April 1918.

Vorbehalten wird gemäß § 33 Abs. 6 der Anweisung für das Haushalts-, Rassen- und Rechnungswesen vom 29. Juli 1905 mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß mit der Zustellung der Steuerzettel am 25. d. Mts. begonnen wird.

Die Angehörigen der Kriegsteilnehmer mit einem steuerpflichtigen Einkommen unter 3000 M haben die Inanspruchnahme der Einkommensteuer unter Vorlage des Steuerzettels und eines Ausweises über die Einberufung des Steuerpflichtigen zum Militär bis zum 10. Juni d. Js. während der Vormittags-Dienststunden bei der unterzeichneten Kasse zwecks Vermeidung der Annahmungskasse zu beantragen. Herford, den 23. Mai 1917.

Kassenkassette.

Mehrjährig-Freiwillige

(Schreiber und 1 Schneider)

des Jahrgangs 1896 und jünger, die nicht kriegsverwendungsfähig sind, werden eingestellt. Besuch, Lebenslauf und Zeugnisse einreichen.

Bezirkskommando Detmold.

Evangelischer Lehrverein Minden-Ravensberg

Luther-Vorträge

im großen Saale des Ev. Vereinshauses am 25. Donnerstag, den 31. ds. Mts.

Referent:

Herr Universitätsprofessor Grönmacher-Münster.
1. Vortrag, morgens 10 Uhr: „Luther im Lichte der Mit- und Nachwelt“.

2. Vortrag, nachmittags 3 Uhr: „Luthers bleibende Bedeutung“.

Die Karte zu einem Vortrag kostet 50 Pfg., die für beide Vorträge 75 Pfg.

Lichtspielhaus

„Wittekind.“

Von Dienstag bis Freitag

Die reizendste aller Filmkünstlerinnen

FERN ANDRA

Der Seele Saiten

schwingen nicht.

Der Roman einer Ehe in 5 Akten.

Die anmutige Künstlerin bringt hier wiederum eine Filmschöpfung, in der sie ihr allerbestes gegeben hat.

Der Todesbrunnen

4 Akte.

Spannendes Sensationsdrama.

Waghalsige Leistungen der Darsteller.

Das kommt vom Bammeln

Komödie in 2 Akten mit Manny Ziener

in der Hauptrolle.

Ab Sonntabend:

Das geheimnisvolle Telefon

Detectivdrama in 6 Akten.

Hedda Vernon in dem Lustspiel:

HEDDA IM BADE

Verein Gemütle- und Obst-Markt

Nur Arndtstr. 6.

Fernruf 150.

Heute nachmittag trifft eine große Sendung

Karpfen

ein, die wir zu 2,25 M. das Pfund abgeben. Gemüse aller Art trifft täglich frisch bei uns ein.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger

Arbeiter

aller Art (auch Ziegelfabrikanten für unsere Maschinenziegeleien und Bauarbeiter).

Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:

Donnerstag, den 31. Mai, nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Rinteln im Gasthof Stadt Rassel;

Freitag, den 1. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Herford im Gasthof „Zum Löwen“, Steinstraße;

Freitag, den 1. Juni, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Lage im Gasthof Deutsches Haus;

Sonabend, den 2. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr in Lemgo, Gasthof Wittrock.

Sonabend, den 2. Juni, nachm. von 2 bis 5 Uhr in Detmold im Gasthof Ranne, Lagesche Straße.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni bei unserem Vorarbeiter Herrn Heinrich Jasper in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 4. Juni.

Fried. Krupp

Altiengesellschaft.

Jeder darf radfahren

mit meinen erlaubniströien

Spiralfeder-Reifen 7.75 M.

Holz-Reifen . . . 5.50 M.

Tax-Reifen . . . 12.- M.

per Stück, Tausende geliefert.

Passat auf jede Felge. Kann jeder au ziehen.

Haltbarkeit garantiert.

Wiederverkäufer Rabatt.

Schlawa, Metallwarenfabr., Berlin 437, Weimasterstr. 4.

In meinem Hause, Eingang Höderstr., ist zum 1. Okt. d. J. die

1. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermieten; Zentralheizung, elektrisches Licht und Gasanlage vorhanden.

Carl Rahmann.

(im Hause Spemann & Goresky).